

Agile Arbeitsmethoden sollen die Kreativität der Mitarbeiter fördern und ihre Produktivität steigern. Wer langfristig davon profitieren möchte, sollte unbedingt auch die Regeln der Ergonomie und des Arbeitsschutzes berücksichtigen.

Ein Plädoyer für Ergonomie und Arbeitsschutz

Von Jörg Bakschas

● Betrachtet man die Kostenstruktur moderner Verwaltungen, dann sind die Aufwendungen für das Personal mit etwa 80 Prozent der größte Block. Die Produktivität der Wissensarbeiter zu steigern und vor allem auch langfristig zu erhalten, ist also der beste Weg, die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens zu sichern. Immer mehr Firmen setzen für diese Zwecke auf Agilität und New Work und richten flexible, vom persönlich zugeordneten Arbeitsplatz losgelöste Konzepte ein – mit Flächen für kollaboratives Arbeiten, aber auch mit Rückzugsmöglichkeiten für konzentrierte Tätigkeiten.

Die Büromöbelbranche verwendet hierfür den Begriff „Activity Based Working“: Die Arbeitsorte müssen sich je nach Aktivität und Aufgabe im Laufe des Arbeitstags flexibel verändern lassen. Multi Space

Offices, Third Places wie Homeoffice, Coworking Center und Möglichkeiten zu externen Meetings und Projektarbeiten sind die Basis. Lounges und erweiterte Küchenzonen sollen das Wohlbefinden am Arbeitsplatz steigern.

Digitalisierung schreitet voran, Ergonomie hinkt hinterher

Auch die Nutzung der IT, inklusive mobiler Devices, steht bei den modernen Organisationsformen stark im Vordergrund. Neue Medien und ortsungebundene Geräte ermöglichen schnelle, vom Arbeitsort losgelöste Kommunikation und Zusammenarbeit.

Bei all dem gerät allerdings die über Jahrzehnte entwickelte Büroergonomie häufig ins Hintertreffen. Der Grund

liegt auf der Hand: Forschungen und bestehende Regelungen zu ergonomischen und gesunden Arbeitshaltungen beziehen sich mehrheitlich auf den traditionellen Büroarbeitsplatz. Die neuen Arbeitswelten werden von ihnen weniger gut oder gar nicht abgedeckt. In den heutigen Büros finden sich zunehmend Flächen bei denen die Mitarbeiter, je nach Aktivität und Anzahl der Anwesenden, eigenständig Möbel bewegen und platzieren können.

Spätestens an diesem Punkt ist es besonders wichtig, die Arbeitssicherheit kritisch in den Blick zu nehmen. Zugegeben – in der betrieblichen Praxis bietet die Vereinbarkeit des Wunsches nach Flächeneffizienz mit den Regeln des Arbeitsschutzes steigenden Diskussionsbedarf. Doch umso mehr ist gerade

in einer Arbeitswelt, die von ständigen Veränderungen geprägt ist, eine ständige Prüfung der gesetzlich verankerten Regelungen unabdingbar.

Im Vergleich zur industriellen Arbeit ist die Produktivität der Mitarbeiter im Büro nur sehr schwer oder überhaupt nicht zu erfassen. Der Nutzen der aktuellen gesetzlichen Vorgaben lässt sich daher oft nur indirekt bemessen. Gleichzeitig erfordern die bereitgestellten Budgets Effizienz bei den Risikoanalysen und möglichst geringe Kosten für die Ausstattung der Arbeitsplätze.

Arbeitsstättenverordnung gilt auch in der Vuca-Welt

Auch wenn die Einhaltung der Mindestanforderungen an Arbeitsplätze in der neuen Arbeitswelt zunächst wie ein „Spaßverderber“ wirken mag, müssen die Unternehmen als Verantwortliche für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter alles tun, um die geltenden Regeln des Arbeitsschutzes einzuhalten. Das bedeutet auch: Je flexibler das Office ist, desto häufiger müssen die Beauftragten für Arbeitssicherheit die Einhaltung des Arbeitsschutzes prüfen. Dabei lohnt es sich, nicht nur die gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards anzustreben, sondern stattdessen die langfristigen Wirkungen einer ergonomisch gestalteten Büroumgebung im Blick zu haben.

In der DGUV Regel 115-401 „Branche Bürobetriebe“ und in der DGUV Information 215-410 „Bildschirm- und Büroarbeitsplätze – Leitfaden für die Gestaltung“ finden sich zu allen relevanten Themen im Büroumfeld detaillierte Beschreibungen und Empfehlungen als Vorgaben für die verantwortliche Fachkraft für Arbeitssicherheit. Zu den zentralen Fragen rund um den Bildschirm-Arbeitsplatz wie Stuhl, Tisch, Monitor und weiteren Arbeitsmitteln finden die Beauftragten für Arbeitssicherheit in diesen Leitfäden wichtige Informationen und Richtwerte. Selbstverständlich sind hier auch die Vorschriften aus der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und den diese konkretisierenden Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) enthalten. Grundsätzlich beziehen sich diese Regelwerke auf alle Arten von Arbeitsplätzen, in ihnen finden sich aber auch zahlreiche Verweise auf die spezifischen Anforderungen an Büroumgebungen.

So enthält die ASR A1.2 „Raumabmessungen und Bewegungsflächen“ einfach handhabbare Richtwerte für die Größe von Arbeitsplatzflächen in Abhängigkeit von der Büroform und der Anzahl der Personen, die in einem Raum arbeiten sollen. Danach beträgt die Mindestfläche eines Arbeitsplatzes acht Quadratmeter. Je nach Büroyp steigen die Flächenvorgaben auf zwölf bis 15 Quadratmeter in Großraumbüros, weil hier größere akustische und visuelle Störwirkungen und erhöhte Anforderungen an die Verkehrswege zu berücksichtigen sind. Auch das vorgeschriebene Raumvolumen ergibt sich gemäß ASR A1.2 aus der Anzahl der Mitarbeiter je Einheit und bezieht sich im Prinzip auf das benötigte Atemluftvolumen.

Neben den Anforderungen an die Raumabmessungen oder an Verkehrs- und Fluchtwege werden in den ASR weitere Aspekte der ArbStättV wie Beleuchtung, Raumtemperatur, Lüftung, Akustik oder die Gestaltung von Pausenräumen behandelt. Letztere führen in der Praxis häufig zu dem eingangs erwähnten Diskussionsbedarf. Dieser ergibt sich etwa, wenn bei der Gestaltung der neuen Arbeitswelten offene Cafés und Rückzugsräume wie Cubes oder Mini-Meetingräume die herkömmlichen Pausenräume ablösen sollen. Dann gilt es, individuelle Regeln für deren Nutzung aufzustellen, wobei darauf zu achten ist, dass die üblichen Aktivitäten in Pausenräumen, wie

beispielsweise die Einnahme von Mittagessen, nicht durch andere Nutzungszwecke eingeschränkt werden.

Gefährdungsbeurteilung muss alle Abweichungen begründen

In solchen und vielen anderen Fällen ist eine etwas weitergehende Auslegung der Technischen Regeln nicht zu vermeiden. Wichtig ist dann, dass Abweichungen von den Vorgaben der Standardvorschriften oder abweichende Empfehlungen in den Planungen vor allem bei kritischen Situationen durch eine Gefährdungsbeurteilung detailliert und nachvollziehbar begründet werden. Hierbei müssen neben den körperlichen Beeinträchtigungen auch mögliche psychische Belastungen der Arbeitnehmer berücksichtigt werden. Ein Beispiel hierfür sind die Belastungswirkungen von Lärm in Großraumbüros. Diese sind nur zu etwa 40 Prozent physisch messbar, der Großteil der Beeinträchtigung ist psychisch begründet.

Auch der „digitale Arbeitsplatz“ ist nicht nur ein technisches (und ergonomisches) Problem, sondern kann den Mitarbeiter auch psychisch belasten. Der Umgang mit den neuen Technologien und anderen ungewohnten Organisationsformen setzt entsprechende Information voraus und funktioniert nur auf Grundlage der erkannten Dringlichkeit der Veränderung. Die Verantwortung des Arbeitgebers hört nicht hinter den Mauern des eigenen Gebäudes auf: Auch für die ordnungsgemäße Ausstattung externer Arbeitsplätze, wie etwa Homeoffices, muss der Arbeitgeber Sorge tragen und eine Gefährdungsbeurteilung erstellen.

Als roter Faden bei der Büroraumgestaltung zeigt sich: Die neue Arbeitswelt muss zur Unternehmenskultur passen. Unabdingbar ist, sowohl HR als Treiber der Unternehmenskultur als auch die Mitarbeiter möglichst früh in die Planung einzubeziehen. Es ist an der Zeit, die ganzheitliche Betrachtung des Office Workspace als wesentlichen Erfolgsfaktor zur Performance-Steigerung der Mitarbeiter zu verstehen. Wie der Einfluss der Digitalisierung auf den Menschen genau aussieht, wissen wir heute noch nicht. Doch auch wenn Räume und Arbeitsweisen sich verändern: Der Mitarbeiter, sein Wohlergehen und seine Leistungsfähigkeit sollten das Zentrum aller Überlegungen bilden. ■■■



JÖRG BAKSCHAS, Inhaber von Headroom Consult, ist Workspace Specialist, Change Coach und Design Thinker. Den Industrieverband Büro & Arbeitswelt (IBA) vertritt er als Normungsexperte in diversen Ausschüssen (DIN-, CEN- und ISO-Ebene).